



Schulausschuss	14.03.2024
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	754/2023-13
-------------	-------------

Stand	21.11.2023
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 21.11.2023 betr. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter an Bornheims Grundschulen

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss beauftragt den Bürgermeister den Planungsstand „Rechtsanspruch Ganztags“ in jeder Sitzung des Schulausschusses vorzustellen und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben den Bürgermeister mit Antrag vom 21.11.2023 beauftragt,

1. den Planungsstand „Rechtsanspruch Ganztags“ in jeder Sitzung des Schulausschusses ausführlich vorzustellen,
2. darzulegen, inwieweit Finanzmittel im Haushalt 2025/2026 zurückgelegt werden können, sollte sich der Ganztagsanspruch im Jahr 2026 nicht realisieren lassen und die Eltern aufgrund dessen Klagen einreichen,
3. darzulegen, wie bis zum Jahr 2026 ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für die Ganztagsbetreuung an Bornheimer Grundschulen (Erzieher*innen, sozialpädagogische Fachkräfte etc.) gewonnen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 1.

Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des OGS Systems. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung findet am 25.01.2024 eine Auftaktveranstaltung statt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens ist auch eine Beteiligung von Vertreter*innen des Schulausschusses an den Arbeitskreisen vorgesehen. Die Verwaltung wird dem Schulausschuss regelmäßig über den Planungsstand berichten.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 2.

Der formulierte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Grundschulbereich entspricht im Grunde genommen dem gleichsam formulierten Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz im Bereich der Kindertagesbetreuung. Im Zuge der kommunalen Jahresabschlusserstellung sind in Abhängigkeit von der Risikobewertung ggf. Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich zum einen an dem Umfang der möglicherweise nicht bereitgestellten Plätze und zum anderen an der Einschätzung, inwieweit daraus resultierend mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen sein wird. Eine solche Bewertung ist zum jeweiligen Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) aufgrund

der tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen. Solche Rückstellungen können im Zuge der Haushaltsplanung grundsätzlich keine Berücksichtigung finden, da es an einer Grundlage für eine in die Zukunft gerichteten Bewertung fehlt. Die Verwaltung wird entsprechend den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechtes verfahren und in Anlehnung an das praxiserprobte Vorgehen im Bereich der Kindertagesbetreuung verfahren.“

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 3:

Die Verwaltung steht in diesem Zusammenhang im regelmäßigen Austausch mit den Trägern. Ein wichtiger und wesentlicher Baustein im Hinblick auf den Fachkräftemangel besteht darin, dass die Träger neben dem Fachpersonal (Erzieher*innen, sozialpädagogische Fachkräfte) geeignete Mitarbeiter*innen durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen auf den Einsatz in den OGS´en vorbereiten. Zudem versuchen die Träger durch Ausbildungsangebote (z.B. praxisorientierte Ausbildung zum/zur Erzieher*in, Duales Studium, Einstellung von Anerkennungspraktikanten) Personal zu gewinnen. Aufgrund der derzeitigen Arbeitszeitstruktur des Offenen Ganztags (Betreuung überwiegend in den Nachmittagsstunden) ist das Angebot an Vollzeitstellen begrenzt und schränkt somit den Kreis der Bewerber*innen nochmals ein. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Offenen Ganztagsangs in Bornheim ist es daher ein wichtiges Ziel, eine Vernetzung von Vor- und Nachmittagsbetreuung zu erreichen. Aufgrund des noch nicht vorliegenden Ausführungsgesetzes zum Rechtsanspruch auf einen OGS Platz ab dem Jahr 2026, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über erforderliche Qualifikationen der Mitarbeiter*innen getätigt werden. Die Finanzierungsfrage ist ebenfalls noch nicht geklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine